



Vertrag zur Überlassung von Werberechten / Bandenwerbung

Zwischen dem Verein: **Förderverein Framersheimer Fußball e.V.**
(im Folgenden „Vermieter“ genannt)

Anschrift: **Hinterstraße 13, 55234 Framersheim**

vertreten durch den vertretungsberechtigten Vorstand.

und

Frau / Herrn / Firma: **Frank Mustermann**
(im Folgenden „Mieter“ genannt)

Anschrift: **Sportplatz, 55232 Framersheim**

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand

1. Der Vermieter überlässt dem Mieter auf dem Sportgelände Framersheim eine Werbefläche von 2500 x 745 mm zur Anbringung einer Bandenwerbung.
2. Die Werbung ist entsprechend den baulichen Gegebenheiten am Rande des Spielfeldes durch den Vermieter anzubringen.
3. Ist für die Art und Weise der Nutzung eine behördliche Genehmigung erforderlich, so hat der Vermieter die Genehmigung einzuholen.
4. Die Gestaltung der Werbefläche (2500 x 745 mm) obliegt dem Mieter. Dieser stellt dem Vermieter ein druckfähiges Layout zur Verfügung.



§ 2 Vertragsdauer

1. Der Vertrag zur Bandenwerbung wird auf **5 Jahre** geschlossen.
2. Das Mietverhältnis beginnt am **01.07.2023** und endet am **30.06.2028**
3. Es verlängert sich jeweils um **1 Jahr**, wenn es nicht **3 Monate** vor Ablauf der Vertragsdauer von einem der Vertragspartner gekündigt wird.

§ 3 Miethöhe

1. Der Vermieter stellt die Werbefläche (2500 x 745 mm) zur Verfügung.
2. Für die Dauer des Mietverhältnisses ist eine jährliche Miete von **250.00 Euro** ohne Umsatzsteuer im Sinne als Kleinunternehmer § 19 Abs. 1 UstG fällig.
3. Die Jahresmiete wird durch den Vermieter zu Beginn des jeweiligen Mietjahres in Rechnung gestellt und ist ohne Abzug fällig.

§ 4 Beendigung des Mietverhältnisses

1. Das Mietverhältnis endet mit Ablauf des Mietvertrages.
2. Eine vorzeitige Kündigung ist nur in beiderseitigem Einvernehmen möglich.
3. Mit Beendigung des Mietverhältnisses bleibt die Werbefläche im Besitz des Vermieters. Dieser entscheidet allein über die weitere Verwendung.

§ 5 Haftung

1. Der Vermieter stellt den Mieter von allen aus diesem Vertragsverhältnis bestehenden, möglichen Haftungen frei.
2. Insbesondere mögliche Beschwerden der Anlieger wegen zusätzlicher Lärmbelästigungen (treten mit dem Ball gegen die Werbefläche) können sich nur gegen den Vermieter und nicht gegen den Mieter richten.



§ 6 Vertragsänderungen

1. Mündliche Abreden werden nicht getroffen.
2. Ergänzende Änderungen dieses Vertrages bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

§ 7 Gerichtsstand

1. Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Sitz des Vermieters zuständige Amtsgericht.
2. Beide Vertragspartner erklären, eine schriftliche Ausfertigung dieses Vertrages erhalten zu haben.

Framersheim, den _____

Framersheim, den _____

Für den Vermieter

Für den Mieter